

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-rö		<b>23/02 I-Rat</b>		22.02.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
I-Rat	08.03.2023	Entscheidung öffentlich		
<b>Beschlussvorlage</b> Wahl einer ständigen beratenden Vertretung sowie einer Stellvertretung des ständigen beratenden Mitglieds im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss – Vorschlag des Integrationsrats an den Gemeinderat				
<b>Bezugsdrucksache</b> 22/012/14.1				

### Beschlussvorschlag

1. Als ständige beratende Vertretung des Integrationsrats im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss wird gewählt:
  
2. Als Stellvertreter/-in des ständigen beratenden Mitglieds des Integrationsrats im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss wird gewählt:
  
3. Für den Fall, dass die gewählten Vertretungen für den Ausschuss verhindert sind, werden zudem alle Sprecher/-innen des Integrationsrats als stellvertretende sachkundige Mitglieder berufen.

### Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 beschlossen, eine Vertretung des Integrationsrats als beratendes Mitglied gemäß § 40 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung (GemO) in den Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu berufen. Im Verhinderungsfall werden gleichzeitig die Stellvertretungen bestimmt. Die Vertretung wird vom Integrationsrat aus den Reihen der ordentlichen sachverständigen Mitglieder vorgeschlagen. Der Vorschlag zur Benennung wird vom Integrationsrat durch Wahl bestimmt - in Analogie zur Wahl der Sprecher/-innen des Integrationsrats zu Beginn seiner Amtsperiode für ein Jahr und danach für jeweils zwei Jahre. Die erste Wahlperiode des beratenden Mitglieds verkürzt sich dementsprechend bis zum nächsten Wahltermin. Die gleichzeitige Wahrnehmung des Amtes eines Sprechers/einer Sprecherin und die Vertretung im Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss sind möglich.

gez.  
Thomas Keck  
Oberbürgermeister